

**Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Absatz 1 BauGB
für die 158. Änderung des Flächennutzungsplans
- Wohnen und Wald am Reinbeker Weg / Bergedorfer Gehölz -**

Vorbemerkung

Die zusammenfassende Erklärung stellt eine Übersicht der Berücksichtigung der Umweltbelange, der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung bezüglich der Umweltbelange und der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans dar.

1. Berücksichtigung der Umweltbelange in der Flächennutzungsplanänderung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen im Stadtteil Bergedorf zwischen Billtal-Stadion im Norden und dem Luisen-Gymnasium im Süden auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Luisen-Gymnasiums geschaffen werden. Im Flächennutzungsplan soll entsprechend der Planung die bisherige Darstellung als „Grünflächen“ in „Wohnbauflächen“ geändert werden. Da das Luisen-Gymnasium nicht von gesamtstädtischer Bedeutung ist wird es nicht gesondert im Flächennutzungsplan dargestellt. Darüber hinaus soll der östlich des Gymnasiums angrenzende Wald auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung gesichert werden. Die Waldfläche ist Teil des Bergedorfer Gehölzes, dies gilt als hochgradig wertvoll. Im Flächennutzungsplan sollen die bislang als „Grünflächen“ und „Wohnbauflächen“ dargestellte Flächen als „Wald“ dargestellt werden.

Die geplante Erweiterung des Luisen-Gymnasiums wird zu einer Verschlechterung des Umweltzustands führen. Der Eingriff in den zum Teil alten Baumbestand und die Versiegelung bislang offener Böden wird insbesondere für die derzeit im Plangebiet lebenden Tiere mit negativen Auswirkungen verbunden sein. Das Orts- und Landschaftsbild ändert sich im Bereich der Schulerweiterung nachhaltig. Für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrerinnen und Lehrer ergibt sich eine deutliche Verbesserung des Schulbetriebs. Die nachteiligen Umweltauswirkungen können durch entsprechende Festsetzungen im verbindlichen Planrecht vermindert oder ausgeglichen werden.

Die Sicherung des angrenzenden wertvollen Waldbestands zieht keine Umweltauswirkungen nach sich.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Einwände oder Anregungen zu Umweltbelangen hervorgegangen, die in der Begründung oder in der Planzeichnung berücksichtigt wurden. Die beteiligten Behörden haben der Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt.

3. Änderung des Flächennutzungsplans nach Abwägung mit anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Die Planung schafft einerseits die Voraussetzungen für die Erweiterung des Luisen-Gymnasiums durch einen Neubau und damit für weitere Unterrichtsräume und Gemeinschaftsflächen. Andererseits wird der südwestliche Teil des wertvollen Bergedorfer Gehölzes auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung gesichert. Für die Umsetzung der planerischen Zielsetzungen gibt es keine Standortalternativen.

Bei Nichtrealisierung der Planung (Nullvariante) würden die bisherigen Darstellungen im Flächennutzungsplan und die gegenwärtigen Flächennutzungen bestehen bleiben. Der derzeitige Umweltzustand würde unverändert bleiben.